

# Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft,



für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das Wilsdruffer Tageblatt erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Preis: 20 Pfennig. Bei Abnahme für mehr als einen Monat, bei Bestellungen im Voraus, ermäßigt. Abnehmer sind zu bezeichnen. Die Redaktion ist in Wilsdruff, Postfach 100, zu erreichen. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6.

Angelagerter: Die Wilsdruffer Nummer 20 (S. 1), die 4. Wilsdruffer Nummer 20 (S. 1) und die 5. Wilsdruffer Nummer 20 (S. 1) sind in jeder Nummer zu finden. Die Wilsdruffer Nummer 20 (S. 1) ist in jeder Nummer zu finden. Die Wilsdruffer Nummer 20 (S. 1) ist in jeder Nummer zu finden.

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meissen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Charandt und des Finanzamts Roffen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Nr. 293 — 90. Jahrgang

Telegr.-Adr.: „Wilsdruff“

Wilsdruff-Dresden

Postfach: Dresden 2640

Donnerstag, den 24. Dezember 1931

## „Der Not gehorchend...“

Man hat alles — ob mit Recht oder Unrecht, sei hier nicht entschieden — ebenso wie seit langer Zeit darüber gesagt, daß in Deutschland der Behördenapparat allmählich wieder zu groß geworden sei. Und zwar im Reich, in den Ländern und den Kommunen. Es werde viel zuviel verwalter und die Zahl der Beamten sei viel zu groß. Die „Organisation“ sei also zu kostspielig, — und das ist insofern richtig, als die historisch entwickelte und nur dadurch zu verwickelte Verteilung der Verwaltungsaufgaben im Reich, Ländern und Kommunen heute wirklich nicht gerade als sehr zweckmäßig ist.

Da sollte und mußte — „der Not gehorchend, nicht dem eigenen Triebe“ — der Apparat verkleinert werden. In einer zweiten Notverordnung tut es Preußen überaus gründlich, und zwar ebenso nach der Seite der personellen wie der der sachlichen Aufgaben hin. Denn im Hintergrunde der Verwaltung Preußens steht ein gewaltiges Defizit, — ein Schuldsal, das dieser Staat mit den meisten anderen deutschen Ländern gemeinsam hat. Ebenso wie die Kommunalbeit, zu noch tiefergehenderen, einschränkenden Maßnahmen der Verwaltungsreform zu schreiten. Der Wille hierfür, der Zwang dazu ist unbedingt vorhanden, aber der Weg, zu einer Einschränkung der Verwaltung wird doch nicht dadurch erleichtert, daß die Verwaltungsaufgaben gerade heute in einer Weise wie wohl nie zuvor ausgedehnt werden: durch die Notverordnungen des Reiches und der Länder. Als noch die Parlamente als „Geseßgebungsmaschinen“ arbeiteten, war man dort hinsichtlich der Quantität dieser Erzeugung auch nicht gerade zurückhaltend! Und wenn jetzt die Notverordnungen des Reiches und der Länder nach Zahl und Umfang die Kontingenzen mit früher durchaus aufnehmen können, so sind ganz zweifellos — leider! — auch die „Notwendigkeiten“ gestiegen. Und somit sind namentlich die staatlichen Verwaltungsaufgaben gewaltig angeschwollen. Hinzu kommt noch, daß aus zahlreichen Gründen überall in Deutschland die Selbstverwaltung stark zusammenschumpfte oder eingeschränkt wurde, der staatliche Behördenapparat auch umfangreiche Teile dieses Verwaltungsgebietes in Arbeit nahm oder übernehmen mußte. Bietet Staatsoffiziere allein gibt es in Deutschland, die die kommunale Selbstverwaltung durch staatliche Leitung praktisch ersetzen!

In der Selbstverwaltung kommt aber der alte, der Steinische Grundgedanke der Verwaltungsdezentralisation am deutlichsten zum Ausdruck, — gerade aber in dem Jahr, das die Stein-Gedenkfeier brachte, ist mit noch größerer Deutlichkeit eine Verwaltungs- und Behördenkonzentration festzustellen. Den „obersten Landesbehörden“ werden auch in den Notverordnungen des Reiches zahlreiche Rechte und Aufgaben übertragen und bei den Notverordnungen der Länder ist das „Regimentieren“ von oben her auch nicht gerade kleinen Umfangs! Wenn nun aber „der Staatsbürger“ heute mehr denn je und fast alle Augenblicke irgend etwas mit „dem Staat“ oder der Verwaltung zu tun hat — er drängt sich gewiß nicht danach, muß es aber nun „der Notverordnung gehorchend, nicht dem eigenen Triebe“, wie man wohl immer leichter, zeitgemäßer Abänderung des oben schon einmal zitierten Schiller-Wortes sagen darf —, dann und darum schon empfindet der Staatsbürger es natürlich viel mehr als früher, daß durch Vereinfachung z. B. von 60 kleinen Amtsgerichten in Preußen der Gang zur Behörde und der „Verkehr“ mit ihr nicht gerade leichter gemacht wird, daß etwa der Landwirt in Anlegenheiten der Bodenverbesserung, Katastrierung usw. sich nicht mehr an eine besondere, seit undenklichen Zeiten hierfür bestehende Behörde zu wenden hat, sondern an die allgemeine Verwaltung. Da liegt außerdem die Gefahr einer allzu schematischen, einer bürokratischen Bearbeitung“ nahe.

Aus diesem Grunde wird man die Konzentration der Verwaltung, den Behördenabbau vom Lande und den kleinen Städten weg überhaupt beklagen. Der Leiter und die sonstigen Beamten des kleineren Amtsgerichts z. B. stehen mitten zwischen den Menschen, über die sie urteilen; sie kennen genau deren persönliche und wirtschaftliche Verhältnisse. Ähnliches gilt auch für den Landrat, der einen Risikofreis zu leisten hat oder jetzt leisten soll. Und schließlich kann diese Art des Behördenabbaus auch für die kleinen Städte, denen man „ihre“ Amtsgerichte nimmt, eine schwere wirtschaftliche, aber auch kulturell-politische Einbuße bedeuten. Das Gericht in „der Stadt“ bedeutet nicht bloß eine Äußere, sondern auch eine innere Disziplinierung zwischen der Behörde und den nicht großstädtischen Teilen der deutschen Bevölkerung. Und es sind durchaus nicht bloß gerade heute besonders verständliche Gründe wirtschaftlicher Art, die die kleineren Städte zu scharfen Protesten veranlassen dagegen, daß man ihnen z. B. die Garnisonen abnimmt; und diese wirtschaftlichen Gründe werden also auch nicht die legitimen entscheidenden sein für die Erregung, die dort der neue Behördenabbau auslösen muß; durchaus ideale kulturpolitische Motive sprechen hier mit; die mittlere und kleine Stadt darf den örtlichen und persönlichen Zusammenhang mit den Einrichtungen nicht noch mehr einbüßen, in denen vor allem sich heute „der Staat“ verortet.

## Das Baseler Gutachten unterzeichnet

### Die Regierungskonferenz hat das Wort.

Der Schlußkampf im Baseler Tribunausschuss gestaltete sich außerordentlich dramatisch. Es kam zu unerhörten scharfen Auseinandersetzungen zwischen den zwei Gruppen, die sich im Laufe der Verhandlungen gebildet hatten. Der englische Sachverständige La Cour, der namentlich von den schwedischen und dänischen Vertretern unterstützt wurde, betonte die Neutralität des Amerikaners, forderte den völligen Erlaß der Zahlungen aus dem Young-Plan, weil auf anderem Wege die in Deutschland eingefrorenen Privatkredite nicht aufgelöst werden könnten. Der französische Delegierte Ribot und mit ihm der Baseler Franqui und der Vertreter Jugoslawiens legten diesen Forderungen der „nordischen Gruppe“ ein entschiedenes Nein entgegen und erklärten, daß sie ein Gutachten, das eine derartige Feststellung enthalte, nicht unterzeichnen würden.

### Einigung in Basel.

Das Gutachten wird unterzeichnet. Die privaten Besprechungen des Sonderausschusses sind zu Ende gegangen. Dr. Meißner teilte gleich nach der Sitzung den deutschen Pressevertretern mit, daß „soeben die vollständige Einigung erzielt ist. Das Gutachten ist angenommen und wird heute abend unterzeichnet“.

Wie verlautet, ist der Streitpunkt hinsichtlich der Tribute so gelöst worden, daß im Kapitel 4 zum Ausdruck gebracht wird, daß nach Ansicht der Mehrheit des Ausschusses

### die Reparationen die Weltkrise zu einer dauernden machen.

Die französische Abordnung macht sich über diese These nicht zu eigen.

Wie von deutscher Seite mitgeteilt wird, ist die Einigung dadurch ermöglicht worden, daß „von allen Seiten gewisse Zugeständnisse gemacht wurden“.

### Das Gutachten des BZ-Ausschusses.

Die amtliche Verlautbarung über das Gutachten des BZ-Ausschusses ist in den späten Abendstunden bekanntgegeben worden. Das Gutachten des Sonderausschusses gibt in Kapitel I zunächst einen Überblick über die gegenwärtige Lage und bezieht sich im Kapitel II mit den Ursachen, in Kapitel III mit den Maßnahmen der deutschen Regierung. Es kommt dann in Kapitel IV zu folgenden Schlusfolgerungen:

Es steht fest, daß Deutschland den ausschließlichen Teil der Jahresraten nach Ablauf des Hoover-Jahres nicht zu transferieren vermag. Der Ausschuss weist indes auf die beispiellose Schwere der Krise hin, deren Ausmaß unmeß-

haft die „verhältnismäßig kurze Depression“ übersteigt, die der neue Plan ins Auge faßt. Der neue Plan ging von der ständigen Ausdehnung des Welthandels aus, innerhalb derer die Reparationszahlungen ein Faktor von abnehmender Bedeutung werden würden. Tatsächlich ist das Gegenteil eingetreten. Nicht nur ist der Umfang des Welthandels zusammengeschrumpft, sondern das außerordentliche Fallen des Goldpreises hat die tatsächlichen Lasten der deutschen Jahresraten wie alle in Gold festgesetzten Zahlungen um 40 Prozent erhöht.

Das deutsche Problem, das in weitestem Maße die Ursache für die steigende finanzielle Lähmung der Welt ist,

erheischt daher ein gemeinsames Handeln, das nur von den Regierungen ausgehen kann. Das Problem hat weltweite Bedeutung, und es muß in viel weitern Maßstabe als dem durch Deutschlands Lage allein gerechneten behandelt werden. Der Wiggins-Ausschuss hat bereits im August eine außerordentlich ernste Warnung ausgesprochen. Die Ereignisse warten nicht. Die Krise hat gewaltige Dimensionen angenommen.

Wenn nichts geschieht, werden die eingetretenen Schwierigkeiten Vorkatastrophen sein.

Durch die Rückwirkungen des wirtschaftlichen Lebens auf die politische Lage und umgekehrt, wird die allgemeine Lage noch mehr verwickelt. Bei diesem verwickelten Problem müssen von den Regierungen die Tatsachen berücksichtigt werden, die der wirklichen Lage entsprechend, nur nach wirtschaftlichen Gesetzen behandelt werden können.

Gewisse Betrachtungen erscheinen dem Ausschuss von größter Wichtigkeit. Transferierungen von einem Land in einem Umfang, der die Zahlungsbilanz erschüttert, müssen das augenblickliche Chaos noch verschärfen. Die Verletzung eines Schuldvertrages von einer unerträglichen Last würde möglicherweise die Last auf ein Glaubwürdiges abwälzen, das in seiner Eigenschaft als Schuldner seinerseits nicht in der Lage ist, die Last zu tragen.

Der einzige Schritt von Dauer, der das Vertrauen wiederherstellen kann, ist die Anpassung aller zwischenstaatlichen Schulden (Reparationen und andere Kriegsschulden) an die gegenwärtige zerrüttete Lage der Welt. Endlich sind Schritte notwendig, um den energischen Maßnahmen, mit denen die deutsche Regierung die Stabilität ihrer Währung verteidigt, dauernde Wirkung zu sichern. Der Ausschuss richtet an die Regierungen den Appell, ohne Verzögerung zu Entscheidungen zu kommen, und damit neue Hoffnungen auf eine Verringerung der schweren Krise zu erwecken, die gleichermaßen auf allen lastet.

### Unterzeichnet!

Das Gutachten des Sonderausschusses ist am Mittwoch abend kurz nach 12 Uhr von sämtlichen Abordnungsführern unterzeichnet worden.

## Die „Kleine“ Notverordnung.

Amlich wird mitgeteilt: Die am 8. Dezember d. J. erlassene vierte Notverordnung zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zum Schutze des inneren Friedens hat tief in die wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnisse eingegriffen. Von Bestimmungen mehr gesetzlich-technischer Art und minderer Bedeutung wurde sie daher entlastet, um sie einheitlich und übersichtlich zu gestalten.

Die neue Verordnung des Reichspräsidenten zur Anpassung einiger Gesetze und Verordnungen an die veränderte Lage von Wirtschaft und Finanzen (Anpassungsverordnung) enthält Bestimmungen dieser Art.

### 1. Steuerrechtliche Vorschriften.

1. Die Zuschläge zur Einkommensteuer, und zwar der fünfprozentige Zuschlag zur Einkommensteuer von mehr als 8000 Mark, der Zuschlag zur Einkommensteuer der Ledigen und die Zuschläge der Aufsichtsratsmitglieder (10 Prozent von den Tantiemen) gelten bisher für das Rechnungsjahr 1931. Die Finanzlage des Reiches zwingt dazu, die Zuschläge auch im Rechnungsjahr 1932 zu erheben.

Der landwirtschaftlichen Einheitssteuer sollte nach der Verordnung vom 1. Dezember 1930 eine entsprechende Regelung für Grundvermögen und Gewerbe folgen; eine solche Regelung ist aber zunächst nicht in Aussicht genommen. Hierdurch werden Vorschriften für das Einkommen aus Verpachtung erforderlich.

Es ist nunmehr bestimmt, daß die landwirtschaftliche Einheitssteuer für die Einkünfte aus Verpachtung, die in einem landwirtschaftlichen Betrieb anfallen, schon jetzt gilt, dagegen für die Einkünfte aus Verpachtung, die ein

Waldwirt bezieht, erst von dem Zeitpunkt an, in dem eine entsprechende Regelung für das ganze Grundvermögen getroffen wird.

Die Vorschriften des § 28a des Einkommensteuergesetzes ist zum Teil dahin ausgesetzt worden, daß Verluste aus Landwirtschaft, infolge Einführung der Einheitssteuer nicht mehr vom übrigen Einkommen abgezogen werden dürfen. Ein solches Verbot des Verlustabzuges wäre unbillig.

Verluste aus Landwirtschaft sollen deshalb grundsätzlich vom übrigen Einkommen abgezogen oder gegenbehalten auf das nächste Jahr vorgezogen werden. Lediglich aus Vereinfachungsgründen ist bestimmt, daß ebenso wie auf der einen Seite die ersten 6000 Mark des landwirtschaftlichen Einkommens von der Einkommensteuer befreit sind, auf der anderen Seite die ersten geringeren Beträge des Verlustes — bis 1000 Mark — außer Ansatz bleiben.

Der unmittelbar bevorstehende Ablauf geltender Vorschriften, die in der gegenwärtigen Notlage aufrechterhalten werden müssen, und Zweckmäßigkeitserwägungen machen sie erforderlich. Ihre Bestimmungen beruhen zum Teil ebenfalls auf den tiefgreifenden Veränderungen, die sich aus der wirtschaftlichen Entwicklung ergeben. Es handelt sich in erster Linie um steuerrechtliche Vorschriften. In zweifelsfreien werden dabei geklärt, die Grundlagen sichergestellt, der Verbesserung durch Staat und Gemeinden in gewisser Richtung Grenzen gezogen. Des weiteren werden Grundlagen für Verwaltungsmaßnahmen geschaffen, die im dringenden öffentlichen Interesse liegen.

Bei dieser Gelegenheit wird auch darauf hingewiesen, daß mit